



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 22. Juli 1884.

Nr. 337.

Die Cholera.

Die Zahl der Cholera-Todesfälle betrug von Sonnabend früh bis Sonntag früh in Toulon 52, in Marseille 46; von Sonntag früh bis Sonntag Abend in Toulon 15, in Marseille 25. In der Provence kommen beständig an einzelnen Orten, wohin die Krankheit von den beiden heimgesuchten Städten aus verschleppt worden, Cholera-Todesfälle vor, so in Arles, Pierrefeu, Gyres etc. Aus Paris erhält die „N.-Z.“ folgende Meldung:

Paris, 20. Juli. Nachdem gestern 3 Cholerafälle, davon zwei tödlich, ist heute wieder ein Fall in Paris konstatiert. Offiziell wird jedoch allen der epidemische Charakter abgesprochen und werden dieselben für Cholera nostras erklärt.

Aus London, 20. Juli, wird telegraphirt: „Aus dem britischen Dampfer „Satat Duffan“, am 3. d. M. von Bombay in Marseille angekommen, am 9. von Marseille nach Liverpool absegelnd, sind am 11. resp. 15. d. Mts. zwei Seelute an der Cholera verstorben. Das Schiff liegt unter Quarantäne auf der Mersey.“ Hier scheint es sich wiederum um Verschleppung von Marseille aus zu handeln.

In Wien berichtete gestern das „Neue Wiener Tagbl.“, daß drei Erkrankungen an „Brechdurchfall“ in Wien vorgekommen, zwei davon mit tödlichem Ausgange. Das genannte Blatt fügte hinzu:

„Wir können zur Beruhigung mittheilen, daß Professor Nothnagel, der die Obduktion der beiden Leichen vornahm, die bestimmte Erklärung abgab, daß es durchaus nicht epidemische, sondern sporadische Fälle seien, welche zweifellos in der enormen Hitze der letzten Tage ihren Grund hatten.“

In der „Wiener med. Wochenschrift“ schreibt Prof. Drasche:

Noch ist die Cholera zu Marseille in sehr bedeutender Zunahme, sie steht jedenfalls ihrem Höhepunkt eher ferner als näher. Im Vergleich zur letzten Epidemie daselbst, wo sich die Krankheit auch im Juli epidemisch entwickelte, dann am 16. September mit 323 Todesfällen das Maximum erreichte und erst

im Dezember wieder erlosch, sowie im Hinblick auf die allgemeine Kaltpflogkeit, den panischen Schrecken, die außerordentliche Hitze und den schon fühlbaren Mangel an Lebensmitteln Zufahren ist für Marseille im jetzigen Augenblicke am meisten zu fürchten. In dem liegt ein gewisses beruhigendes Moment darin, daß trotz des lebhaften Schiffsverkehrs die Krankheit noch an keinen andern Punkt des mittelländischen Meeres verschleppt worden ist, wenigstens auf den Schiffen „Mila.“ und „Cuppa“ die Cholera ausgebrochen und verschleppt worden ist. Wie in Toulon so war auch in Marseille die Macht der Bevölkerung eine so überflurte und allgemeine, daß die Zahl der Flüchtlinge auf 100,000 angeschlagen werden kann. So tellagenerliche Beispiele der Furcht und des Entsetzens vor einer Krankheit sind seit dem erstmaligen epidemischen Auftreten in Europa nicht mehr vorgekommen. In Toulon greift die Cholera unter beständigem Schwanken noch immer um sich, veranlaßt namentlich in der letzten Woche täglich bis 40 Sterbefälle. Da in der Epidemie 1865 die Seuche daselbst schon nach kaum vierwöchentlichem Bestande mit 60 Todesfällen das Maximum überschritt, die Stadt jetzt auch fast entvölkert ist, so dürfte wohl der Nachschub der Epidemie als nahe zu betrachten sein. Trotz der förmlichen Auswanderung aus Toulon und Marseille nach allen Richtungen verlautet nichts vom wirklichen epidemischen Umschlag der Seuche nach irgend einem Punkte Frankreichs oder der Nachbarländer, namentlich Italiens. In dem bloß acht Wegstunden von Marseille entfernten Arles sind wohl ab und zu Cholerafälle vorgekommen, aber weniger bei Einzelnen und ohne epidemischen Bestand. Gleiches gilt von Nîmes, Grenoble, Autun und anderen bezeichneten Orten. Nach den jüngsten, sehr günstigen offiziellen Gesundheitsberichten aus Paris bestehen daselbst gar keine Anzeichen, wie solche gewöhnlich dem epidemischen Ausbruch der Cholera an Ort und Stelle vorauszu- gehen pflegen. Eine unmittelbare Gefahr droht jetzt den Frankreichs Grenzen näher oder entfernter gelegenen Ländern weit weniger, als vor Wochen, wo das vermeintlich plötzliche Erscheinen der Seuche aus Toulon gemeldet wurde. Die Cholera schreitet selbst auf dem von ihr bereits okkupierten Gebiete, von der brüden Sommerhitze so sehr begünstigt, eigentlich gar nicht oder doch nur äußerst beschränkt und langsam

vor, befundet diesmal, wie überhaupt in den letzten Jahrzehnten, ihre entschiedene Neigung, lokalstet zu bleiben. In den italienischen Einbruchs- und Quarantäne-Stationen Chiasso, Bardonnèche und Ventimiglia, wo Tausende von Flüchtlingen aus Toulon und Marseille, selbst mit wüthlicher Cholera Befallene, unter nicht gerade günstigen sanitären Verhältnissen internirt gehalten werden, greift die Seuche doch nicht um sich. Bei der einheimischen Bevölkerung von Saluzzo hat sich trotz vieler eingeschleppter Cholerafälle bis jetzt noch keine verdaßliche Erkrankung gezeigt. Die Schweiz und Südtirol, welche doch ebenfalls zahlreichen Zuzug aus dem versuchten Gebiete Frankreichs erlitten, erfreuen sich gegenwärtig noch des besten Gesundheitszustandes.

Aus Washington, 20. Juli, wird telegraphirt:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten hat strenge Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera angeordnet. Regierungsschiffe werden an der Küste einen Kordon bilden, um das Land von aus fremden Ländern kommenden Schiffen, welche nicht mit einem reinen Patente versehen sind, zu verhindern. Der Präsident Arthur hat eine Proklamtion erlassen, in welcher eine wachsame Quarantäne anbefohlen wird.“

Der „Temps“ bringt aus Marseille eine Mittheilung, welche, wenn sie sich bestätigt, von großer Bedeutung wäre. Bekanntlich ist es bisher nicht gelungen, die Cholera auf Thiere zu übertragen, wodurch man die Möglichkeit von Experimenten zur Ermittlung eines wirksamen Heilverfahrens erhalten würde. Dem genannten Pariser Blatte wird nun aus Marseille gemeldet, ein Pudel, dessen Herrin an der Cholera gestorben sei, nachdem er Defektion der Kranken verschlungen, unter allen Anzeichen der Cholera verendet. Die Station habe bestätigt, daß Cholera die Todesursache gewesen. Der „Temps“ setzt indeß selbst Zweifel in die Korrektheit des ihm zugegangenen Berichts.

Deutschland.

Berlin, 21. Juli. Der Kaiser erfreut sich, wie aus Gastein gemeldet wird, andauernd des aller-

seinen Herrn das Mitgebrachte. Neugierig beguckte und betastete die gesammte Familie Schulze den Wunderkist, aber Niemand konnte etwas Weiteres an demselben entdecken, als daß es ein einfaches zugespitztes und polirtes Stückchen Holz sei, ähnlich etwa einer kleinen Nadelbüchse.

„Nun, so probire doch wenigstens mal!“ meinte Frau Schulze, und Herr Schulze probirte, indem er sich mit der Holzspitze die Schläfe bestrich. Kurze Pause. Keine Wirkung. Schulze probirte wieder. Wieder keine Wirkung. Im Uergentheil, durch das starke Aufdrücken mit dem harten Holz an die Schläfen wurde die „Kopfschmerzen-Migräne“ immer ärger.

„Ei, das ist ja ein niederträchtiger Schwindel!“ rief Schulze schließlich während und warf das Ding zum Fenster hinaus, da hat sich der Esel von Johann wieder etwas Berlebrtes in die Hand sieden lassen. Hiermit hatte die Sache zunächst ihr Bewenden. Auf das Zureden seiner Frau ging Schulze ein wenig an die frische Luft, und als er zum Mittagbrod nach Hause kam, waren seine Schmerzen auch ohne den Migränestift verschwunden. Die Suppe dampfte bereits auf dem Tisch, und Schulze als würdiges Familienoberhaupt wollte eben den großen Löffel ergreifen, um seinen fünf Nachkömmlingen aufzuthun, als er plötzlich in ganz merkwürdiger Weise um sich herum zu schnüffeln anfing. „Nanu! Wer ist denn bei meiner Flasche gewesen?“ Keine Antwort. „Fitz, komm mal her. Nach mal den Mund auf! Bengel, Du hast ja von meinem Lußt getrunken!“ — „Ganz gewiß nicht, lieber Vater!“ — „Junge, lüge nicht, Du riechst ja toller nach Pfeffermünz, wie ich gestern Abend!“ — „Ach, Vater, det is ja man von den Migränestift, den Du aus't Fenster geschmissen hast. Bruder Karl hat die Holzspindel uffgeschraubt, un da war en kleiner Pfeffermünzstüchlein drin un da haben wie Alle dran geleckt!“

Auch ein Mittel gegen die Cholera.

In den dreißiger Jahren, als die Cholera gegen München anrückte, trat eines Tages Ferdinand

besten Wohlseins; er erlebte auch während seiner jetzigen Aufenthaltes in Gastein täglich daselbst in gewohnter Weise die laufenden Regierungsangelegenheiten. — Gestern früh nahm der Kaiser wiederum ein Bad, die Promenade auf dem Kaiserwege und der beabsichtigte Besuch der Kirche unterblieben jedoch, da von früh 5 Uhr bis Vormittags 11 Uhr heftiger Schneefall war. — Der Kardinal von Fürstenberg, welcher sich zur Kur in Gastein aufhält, wurde zur kaiserlichen Tafel geladen.

Die preussische Regierung wird demnächst in die Lage kommen, eine für das Auswärtige wichtige Entscheidung zu treffen. Es handelt sich um die Frage, ob die Auswanderung auch ferner wie bisher ihre Hauptwege über Hamburg und Bremen nehmen oder ob ein Theil des Stromes über Holland abgelenkt werden soll. Die niederländisch-amerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Rotterdam nämlich hat sich an unsere (und gleichzeitig auch an die bairische) Regierung mit dem Ersuchen gewendet, ihr die Einsetzung von Agenten in Deutschland wieder zu gestatten. Die näheren Umstände, unter welchen der Gesellschaft der Geschäftsbetrieb im deutschen Reich seiner Zeit entzogen worden war, sind von Interesse. Die Gesellschaft hat der Firma Prinz und Zwanenburg in Amsterdam ihren Geschäftsbetrieb für Deutschland übertragen, und die letztere war unklug genug gewesen, insgeheim Zirkulare zu verschicken, in welchen das auswanderungslustige Publikum darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es zur Fahrt über Rotterdam keiner Legitimationspapiere bedürfe. Die preussische Regierung fand hierin die indirekte Aufforderung zur Umgehung der Militärpflicht, und sie entzog demzufolge auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1853 den Unteragenten der Amsterdamer Firma in Köln und Frankfurt a. M. die ihnen gewährte Erlaubniß (in einer Verfügung vom 15. November 1853). Die motivirte Eingabe der Rotterdamer Gesellschaft an die Regierung verweist nunmehr darauf, daß das geschwundene Verhalten der Firma Prinz und Zwanenburg gegen ihr Wissen und Willen geschehen, daß mit der genannten Firma sofort, sogar unter Zahlung einer nicht unbeträchtlichen Summe, alle geschäftlichen Beziehungen abgebrochen worden, und daß sie (die Gesellschaft) sich verbindlich mache, unter strengster Innehaltung der Vorschriften

Raimund, der von einer Reise zurückkehrte, in das Zimmer Saphirs und sagte im Laufe des Gesprächs: „Ich bin froh, daß ich da bin und glücklich aus Hamburg wogelommen bin, wo die Cholera furchtbar grassirt; in dem Hause, wo ich wohnte, sind schon einige der Cholera erlegen.“ Kaum hatte er das gesagt, fühlte Saphir schon ein Unbehagen im Unterleibe, und mit Ungeduld sah er Raimund sich zum Abschiede anschauen. Der Schauspieler hatte ihn noch nicht eine halbe Stunde verlassen, als der Humorist, von dem furchtbaren Gedank'n gequält, ihn umarmt und geküßt zu haben, unwohl wurde und zu Bette ging. Gegen zehn Uhr Nachts glaubte er alle Symptome der Cholera zu spüren und schickte schnell zu dem Ober-Medizinalrath Dr. Koch, der einer der ersten Aerzte Münchens und sein spezieller Freund war. Der Arzt kam, untersuchte den Zustand des Kranken, fragte, ob er einen Diätfehler gemacht habe u. j. w. Saphir erzählte ihm den Vorfall mit Raimund. „Ach“, sagte der Arzt, „man muß bei jeder Krankheit individuell sein. Der Fall ist ein eigenthümlicher, ich werde Ihnen etwas verschreiben. Er setzte sich an das Schreibpult und schrieb ein Rezept. „Da“, sagte er, lesen Sie!“ — Saphir las: Recipe: Sie sind ein dummer Kerl, ein Dops, ein Hasenfuß.“ — „Das“, sagte der Doktor, „lesen Sie sich erst alle Viertelstunden, dann alle halbe Stunden vor, bis Sie genesen sind.“ Dann rief er Saphirs Diener und sagte: „Zur Vorfrage, wenn Ihr Herr das Rezept nicht gebrauchen wollte, so sagen Sie ihm auf meine Verantwortung alle Viertelstunden laut vor: „Sie sind ein dummer Kerl, der Doktor hat's gesagt und verschrieben.“ Damit sagte er „gute Nacht.“ Von diesem Augenblicke an wurde Saphir besser. Saphir sagte dann ost: „Nie hat mir ein Dops mehr Bergnügen gemacht als jener, welchen mir der Doktor oktroyirte. Dieses einfache Mittel: „Sie sind ein Dops!“ ist probat, ich kann es mit Zuversicht in allen Fällen als ein Wundermittel empfehlen, allein es gehört, wie es zu allen Wundermitteln, das dazu — der Patient muß dran glauben!“

Feuilleton.

Der Migränestift.

(Eine Geschichte aus der Umgegend von Berlin.)

Die allgemeine Kultur hatte in Folge der stets wachsenden allgemeinen Bildung immer größere Dimensionen angenommen, so daß es beinahe gar nicht mehr auszuhalten war. Menschen, welche früher den Begriff „Krankheit“ nur vom Hörensagen kannten, litten jetzt permanent an allerlei Uebeln, für die es selbst dem geschicktesten Arzte unmöglich gewesen wäre, einen Namen zu erfinden und Quacksalber, Barbier, Schürer und andere weise Frauen hatten alle Hände voll zu thun, um nur einen Bruchtheil der eingebildeten Kranken wirklich krank zu machen.

Zu dieser Zeit gab es in der gebildetsten Gegend der Mark, nicht weit entfernt von Französisch-Buchholz, einen Bauern, Namens Schulze, einen Mann von weit über seine Verhältnisse hinausgehender allgemeiner Bildung. Diese allgemeine Bildung veranlaßte unsern Bauern Schulze denn nun selbstverständlich auch zum Verleihen übergroßer Quantitäten flüssiger Getränke, und zwar war es hauptsächlich sogenannter „Lußt“ (Pfeffermünzliqueur), dem er sehr zugethan war. Eines Morgens wachte Schulze auf und spürte ein fürchterliches Brennen im Gehirne; er mußte wohl etwas zu viel „Lußt“ geschnappet haben. Da Schulze nun aber, wie gesagt, ein hochgebildeter Mann war, so las er selbstverständlich auch an jedem Morgen seine gebildete Zeitung, hauptsächlich den Annoncensteil.

Verlausene Hunde, Kapitalgejucke, junge Leute von angenehmem Aussehen, die in einer ruhigen, gutsituirten Bürgerfamilie eine Stellung als Schwelger-ohn suchen, Alles war schon an seinem geistigen Auge vorübergerollt, da fiel sein Blick plötzlich auf eine Annonce, die ungefähr folgendermaßen lautete: „Es hat sich nunmehr zur Evidenz herausgestellt, daß durch die in unserm gebildeten neunzehnten Jahrhundert bis zum Siedepunkt gesteigerte Gehirn- thätigkeit die Quantität der Gehirnmasse bei den ein-

zelnen Bildungs-Individuen derartig angewachsen ist, daß dieselbe in dem von der Natur zu ihrer Aufbe- wahrung bestimmten Knochengeriße kaum mehr Platz finden kann.

„Durch diese Beengung der Gehirnmasse entsteht nun naturgemäß ein Druck auf die das Gehirn einschließenden Knochenwände, welcher sich alsdann in der Form von Kopfschmerzen, oder, um uns gebildet auszudrücken, „Migräne“ zu äußern pflegt.

Wer somit nur irgend einen Anspruch darauf machen will, unter die höher organisierten Menschen gerechnet zu werden, der laufe sich den eigens zu diesem Zwecke von uns erfundenen „Migränestift“, ein Radikalmittel gegen alle aus übergroßer Klugheit resultirenden Gehirn-Indigestionen. Ein dreimaliges Bestreichen der affigirten Stellen mit dem einfach an kleinen Stifte, der von jetzt ab in der Westentasche keines wohlgezogenen Staatsbürgers fehlen sollte, beseitigt das Uebel sofort.

Der Preis (eine Mark) ist so gestellt, daß selbst dem minder Bemittelten der Zutritt gestattet ist“ u. s. w.

„Johann!“ rief Schulze sofort, als er den betheffraden Bassus zu Ende gelesen hatte, „spanne mal gleich die Apfelschimmel vor, Du mußt noch heute Vormittag in die Stadt fahren; ich werde Dir aufschreiben, was Du mitzubringen hast.“

Der Knecht Johann bekleidete sich denn nun soviel als möglich, und nach reichlich einer halben Stunde trat er zu seinem Brodherren in die Stube mit der Meldung, daß er angepannt sei.

Dieser war inzwischen auch mit dem Aufschreiben des Fremdworts „Migränestift“ und der Adresse des Verkäufers fertig geworden, und Johann fuhrwerke los.

Die Familie Schulze saß gerade, mit Ausnohmung des Familienoberhauptes, welches unter den entsehrlichen „Migräne-Kopfschmerzen“, wie er sagte, im Zimmer auf- und abging, beim zweiten Frühstück, als Johann bereits wieder auf den Hof gefahren kam.

Sofort stürzte Alles den Hof zurückgekehrten entgegen, und mit feierlicher Miene überreichte Johann

betreffend die Dienstpflicht in jedem Augenblicke der Kontrolle des deutschen Generalkonsulats in den Niederlanden zu unterwerfen. Für das Vertrauen, welches die Rotterdammer Gesellschaft beanspruchen zu sollen glaubt, spricht ferner der Umstand, daß die königlich niederländische Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Amsterdam ihr den größten Theil ihres Geschäftsbetriebes übertragen hat. Gutem Vernehmen nach steht die preussische Regierung dem Anliegen der Gesellschaft nicht unfreundlich gegenüber.

Der Präsident des italienischen Senates, Teichio, hat, wie aus Rom telegraphisch gemeldet wird, aus Gesundheits- und Altersrückichten seine Entlassung gegeben. Der Ministerpräsident Depretis eruchte, wie weiter mitgeteilt wird, Teichio, das Präsidium weiterzuführen, letzterer besteht indessen auf seiner Entlassung. Man wird kaum bei der Annahme fehlgehen, daß das Entlassungsgesuch des bisherigen Senatspräsidenten nicht so sehr durch Gesundheitsrückichten wie durch die bekannte Ansprache hervorgerufen worden ist, welche Teichio anlässlich des Todes des berühmten italienischen Dichters Preti hielt. Mit Rücksicht darauf, daß der im Trentino geborene Dichter ferne von seiner Heimath gestorben ist, äußerte sich Teichio im Sinne der „Italia irredenta“, so daß er zu Kundgebungen Anlaß bot, welche in Desiderium Anstoss erregten. Damals bereits verlaute, daß der durch den Senatspräsidenten hervorgerufene Zwischenfall mit dem Rücktritt Teichio's seinen Abschluß erhalten würde.

Die Verfassungsrevision in Frankreich wird allem Anschein nach zu einem Konflikt zwischen den beiden parlamentarischen Körperschaften führen. Die Senatskommission hat die Gegenstände, welche dem Kongresse unterbreitet werden sollen, dermaßen eingeschränkt, daß die Revision überhaupt fast zwecklos wird. Nur der Wahlmodus für den Senat, sowie diejenige Bestimmung, welche öffentliche Gebete beim Beginn der Kammeression anordnet, soll nach dem Berichte, welchen der Senator Dauphin vorlegen wird, der Revision unterzogen werden. Falls der Konfessionspräsident den Entwurf in der vom Senate zu beschließenden Fassung der Deputiertenkammer übermitteln sollte, entsteht die Frage, ob der Kongress, nachdem auch die Kammer zugestimmt hat, sich bereit finden lassen würde, die gezogenen Grenzen genau innezuhalten. Vielmehr ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß der aus den 557 Abgeordneten und 300 Senatoren bestehende Kongress, auf seine „Souveränität“ gestützt, das ihm vorgezeichnete Programm nicht für bindend erachtet. Der „N.-Z.“ wird gemeldet:

Paris, 20. Juli. Die von der Senatskommission bezüglich der Verfassungsrevision angenommenen Beschlüsse erregen bei einem Theile der republikanischen Presse lebhaften Unwillen, zumal da sie die finanziellen Rechte des Senates von der Revision ausschließen. Hiernach sprechen mancherlei Umstände dafür, daß entweder das Plenum des Senates die Revision überhaupt verweist oder die Kammer eine so beschränkte Revision ablehnt, indem sie sich vorbehält, im nächsten Jahre und zwar in einer tabulierten Vorlage darauf zurückzukommen.

Zur Entdeckung des in Warschau geplanten Attentats wird der „N. Fr. Pr.“ unterm 18. aus Krakau nach den Mittheilungen eines an dem genannten Tage aus Warschau angekommenen Gewährsmannes geschrieben:

„Unter den Nihilisten in Petersburg befand sich ein junger Hörer der Universität, der einer angesehenen Familie angehörte und die besten Häuser der russischen Residenz zu besuchen pflegte. Derselbe hatte ein Verhältnis mit der Tochter eines hochgestellten russischen Würdenträgers, der eine Geißel der Nihilisten ist. Eines Tages erhielt der Student vom Revolutionskomitee den Auftrag, gelegentlich seiner Anwesenheit im elterlichen Hause seiner Geliebten, den von den Nihilisten gebornen Vater derselben mittelst Gift zu tödten. Als nun der oben bezeichnete Universitätslehrer mit der Vollziehung des Todesurtheils an dem Vater seiner Geliebten zögerte, erhielt er vom Revolutions-Komitee die strenge Befehlsung, entweder ungesäumt der ihm gewordenen Mission zu entsprechen oder sich selbst zu vergiften. In diesem Kampfe zwischen Gehorsam und Liebe beschloß er, sich selbst zu tödten. Vorher aber schrieb er zwei Briefe. Der eine war an seine Geliebte gerichtet, der er den ganzen Sachverhalt mittheilte, indem er sie gleichzeitig bat, ihr Wohlwollen einer Jugendfreundin von ihm zu nehmen, die, im Besitze hoher Bildung, dem Nihilismus völlig ergeben ist. Er bat seine Geliebte, sie möge im Geheimen zu seiner Jugendfreundin sich begeben, ihr den zweiten beigezeichneten Brief einhändigen und ihr den Wunsch des sterbenden Freundes ausdrücken, daß sie dem Bunde mit den Nihilisten entsage. Diese Briefe gelangten aber nach dem Tode des Studenten nicht in die Hand seiner Geliebten; sie wurden ihrem Vater übergeben. Dessen erster Schritt war die Veranlassung einer Hausdurchsuchung in der Wohnung der Nihilisten und der Auftrag: ihrer Verhaftung. Inzwischen aber hatte das Revolutions-Komitee von dem Tode des Studenten und von der Hinterlassung der zwei Briefe desselben Kenntnis erhalten und es gab der Nihilisten einen Wink, Petersburg zu verlassen. Sie that es in solcher Eile, daß sie keine Zeit fand, sämmtliche Briefschaften, die sie hatte, mit sich zu nehmen. Als nun bald darauf auf Befehl des russischen Würdenträgers in ihrer Wohnung eine Revision vorgenommen wurde, fand man unter vielen revolutionären Schriften auch eine Liste der Mitglieder des geheimen nihilistischen Bundes in Petersburg, worunter sich auch die Namen des dieser Tage in Warschau arretirten Friedensrichters Barowski und noch mehrere Komplexen desselben befanden. Von dieser ganzen Begebenheit durften die Petersburgers Zeitungen nichts mittheilen. Dagegen hat die dortige Sicherheitsbehörde davon unermüdetlich die Behörde in Warschau verständigt, in Folge dessen die Verhaftung des Friedensrichters und der bei ihm

angetroffenen jungen intelligenten Russin stattgefunden hat, welche, wie vermutet wird, eben die aus Petersburg nach Warschau geflüchtete Jugendfreundin des aus Liebe in den Tod gegangenen Universitätslehrers sein soll.“

Die Geschichte klingt sehr romanhaft, indessen sie spielt in Rußland und dort ist in dieser Beziehung Manches möglich.

Der Zar scheint übrigens die Reise nach Warschau nicht ausgegeben zu haben. Der „Nat.-Ztg.“ erhält hierüber folgende Mittheilung:

Posen, 21. Juli. Dem „Dziennik Poseni“ wird aus Warschau gemeldet, daß der Kaiser ganz bestimmt im August nach Warschau kommen werde. Die Vorbereitungen sind im vollsten Gange und eine Militärbewachung von 13,000 Mann ist für den Bahnkörper bis Warschau bestritten. Alle Rußen, die sich nicht legitimiren können, werden vor Aufbruch des Kaisers aus Warschau ausgewiesen.

Ein kleiner Zwischenfall in Afrika wird berichtet. Vor Kurzem, als man noch dieis und jenseits des Kanals den portugiesischen Vertrag über die Kongo-Mündung bekämpfte, wurde von portugiesischer Seite u. a. auch ein Deutscher, Otto Lindner, beschuldigt, Sklavenhandel zu treiben. Es hieß, er habe 11 Neger von Mozambique wider ihren Willen an den Kongo gebracht. Die Sache machte damals viel Lärm, und von Seiten Portugals hätte man die Sache gern offenbar zu einem diplomatischen Ereigniß sich entwickeln sehen. Herr Lindner, dem die Anschuldigung zu Ohren gekommen ist, protestirt in einem neuerdings eingetroffenen Schreiben energisch dagegen und nennt es eine absurde Verleumdung; seinen Angaben nach hat sich die Sache folgendermaßen zugezogen: Lindner brachte im Auftrage der Association internationale africaine 200 Leute aus Zanzibar nach dem Kongo und machte auf der portugiesischen Besitzung zu Mozambique einen Aufenthalt; dort wendeten sich ein Duzend eingeborene Neger an ihn, er möchte sie unter denselben Bedingungen wie die Zanzibariten mitnehmen. Der deutsche Konsul W. Philippot dort wollte die Angelegenheit regeln. Nachdem er sich mit den Negern verständigt hatte, wünschte Lindner in übergroßer Vorsicht, daß ihre Abmachung vor der portugiesischen Behörde abgeschlossen würde, und verlangte von der letzteren Pässe, um so gleichsam die Heimath und den Zivilstand der Neger festzustellen. Zu seiner großen Bewunderung verweigerte man ihm die verlangten Pässe unter der Angabe, die Neger wären gar nicht eingetragen, in Folge dessen könnte man auch ihre wirthliche Nationalität nicht feststellen; außerdem wären die Leute unzuverlässig und man könnte ihren Angaben nicht trauen. Lindner mußte also von diesen Papieren absehen; doch kaum war man am Kongo angekommen, als die Neger ausriffen, um später nochmals die Annehmlichkeiten der Schwarzen hin, denen man nach Angabe portugiesischer Behörden nicht trauen darf, hat man zu Portugal eine der schwersten Anklagen gegen einen Europäer und eine ganze Gesellschaft formulirt. Die Portugiesen werden ihre Sache nur verschlimmern, wenn sie fernerhin in denselben Fehler verfallen; sie würden wohl thun, sich künftighin besser zu informieren, ehe sie solche Anklagen erheben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juli. Eine Person, welche eine auf bestimmte Zwecke beschränkte Befugniß zum Betreten einer fremden Wohnung hat, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 1. Mai d. J., wegen Hausfriedensbruchs zu bestrafen, wenn sie nicht in Ausübung jener Befugniß, sondern zu anderen Zwecken in die Wohnung eintritt oder wider den erklärten Willen des Berechtigten in derselben verweilt.

Wie schon in früheren Jahren wird auch in diesem Jahre im Interesse der allgemeinen Landeskultur und Volkswirtschaft die Verwendung von Soldaten zu den Entearbeiten höheren Orts gestattet werden und es sind zu diesem Zwecke die Truppenkommandeure ermächtigt worden, nach Möglichkeit den Gesuchen um Abgabe von Soldaten als Entearbeiter zu entsprechen, soweit sich eine solche Abgabe mit dem Dienst vereinbaren läßt. Die bezüglichen Gesuche sind unverweilt an die Kommandos der Regimenter und anderer Truppentheile mündlich oder schriftlich unter Angabe der Zahl der gewünschten Arbeiter und der Zeitdauer zu richten.

Nach amtlicher Mittheilung aus Amerika wird die Auszahlung von aus Deutschland kommenden Postanweisungen dort oft sehr erschwert, mitunter lange verzögert, ja, stellenweise unmöglich durch die vielfach unrichtigen englischen Bezeichnungen für Herr, Frau und Fräulein, namentlich in den dafür üblichen Abkürzungen. So wird es, wenn einem Mannesnamen die Buchstaben Mr. statt Mr. vorgelegt sind, der amerikanischen Postverwaltung nicht möglich, die Auszahlung an die richtige Adresse in Ausführung zu bringen, weshalb es sich empfiehlt, die Bezeichnung Herr, Frau oder Fräulein in deutscher Sprache um so mehr beizubehalten, als diese Bezeichnungen in Amerika bekannt sind und anerkannt werden, nur ist es unbedingt notwendig, sich bei der Adressirung einziger und allein lateinischer Schriftzüge zu bedienen, da die deutschen nicht geläufig sind.

Der gesammte Oberbau der Baseler-Neudermünder Bahn ist bis auf zwei Kilometer beendet, so daß am 21. Juli cr. der erste Arbeitzug von Torgelow nach Udermünde gehen wird. Wie aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, findet am 15. August d. J. schon die landespolitische Abnahme der Strecke statt und soll die ganze Strecke Jagnd-Udermünde am 20. August, spätestens aber am 1. September c. der Benutzung des Publikums übergeben werden.

Professor R u h r, der langjährige Oberlehrer der Friedrich-Wilhelmschule, welcher kürzlich in

den Ruhestand getreten ist, sollte sich desselben nicht lange erfreuen. Nach einer hierher gelangten Nachricht ist derselbe in Darmbrunn verstorben.

Laut Telegramm aus New-York ist der Stettiner Lloyd-Dampfer „Katte“, Kapitän Petrowsky, am Sonnabend, den 19. d. Mts., 4 Uhr Nachmittags mit voller Ladung und Passagieren von dort via Kopenhagen nach hier in See gegangen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Ehrliche Arbeit.“ Volksstück mit Gesang in 3 Akten. Bellevue-theater: „Prinz Melchisedech.“ Komische Operette in 3 Akten.

Ueber den Werth und den Inhalt der 1150 an Heine gerichteten Briefe, mit denen Herr Julia jetzt bei den deutschen Verlegern, haupst schreibt Paul v'Abrest in einem, im „Magazin für Literatur des Auslandes“ publizirten „Wahwort an die deutschen Verleger“:

Nach längerer Pause versucht Herr Julia, der Verkäufer des Heine'schen Memoiren-Fragments, die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf seine Persönlichkeit zu lenken. Der „literarische Freund Heinrich Heine's“, wie er sich gerne titulirt, beglückt eine deutsche Zeitschrift mit „Erinnerungen“ an den großen Dichter, welchen der Reiz der Neuheit so ziemlich mangelt. Herr Julia mag sich also, wie er es anlässlich seines Memoiren-Verkaufes jetzt so gerne thut, über die Naivität der Libraires allemal belustigen, die ihm so leicht auf den Leim gehen — aber er verfolgt auch mit dieser erneuerten Ausgabe ganz andere literarische Zwecke. Die Veröffentlichung in der „Deutschen Revue“ soll als Anknüpfungspunkt zu einem neuen „Geschäfte“ dienen, denn Geschäfte macht einmal Herr Julia für's Leben gerne, und man muß ihm die Anerkennung widerfahren lassen, daß er dabei stets den eigenen Vortheil trefflich zu wahren versteht. Die 16,000 Francs, welche der ehemalige Präfekt des Baises-Alpes-Departements für die paar Blätter Heine'scher Manuscripte eingesackt hat, entwickelte bei ihm den Appetit nach deutschem Gelde in sehr hohem Maße. Nachdem er die „Memoiren“ gut angebracht, sucht Herr Julia jene seiner Zeit bestrittenen 1150 an Heine gerichteten Briefe loszuwerden. Wir wissen auf das Bestimmteste, daß Herr Julia bei verschiedenen Verlegern und sogar bei den hervorragendsten Firmen, bis jetzt allerdings erfolglos, anklopfte, um diese Papiere zu sehr hohen Preisen zu verkaufen. In Folge besonderer Umstände war ich in der Lage, von diesen Briefen Kenntnis zu nehmen und kann daher mit einiger Berechtigung behaupten, daß diese Briefe, wie sie geben und stehen, zum größten Theil Familien-Verhältnisse der delikatesten Art betreffen, daß lebende Personen durch die Veröffentlichung ganz unnützer und ungerechtfertigter Weise bloßgestellt wären, d. h. daß, unläutere Absichten ausgeschlossen, die Briefe sich nicht für die Öffentlichkeit eignen. Diese Briefe geben meistens von den Mitgliedern der zahlreichen Verwandtschaft Heinrich Heine's aus, andere wieder rühren von seinem Verleger Campe, von dem Herausgeber der „Allgemeinen Zeitung“, her und betreffen ganz interne geschäftliche Angelegenheiten. Sie wurden offenbar von ihren Abfassern nicht geschrieben, um gedruckt zu werden und dürften wohl billiger Weise nicht gedruckt werden, wenn es die Briefschreiber oder ihre Rechtsnachfolger nicht gestatten. Der Beschaffenheit dieser Briefe nach dürfte diese Zustimmung schwerlich zu erziehen sein, im Gegentheil stünden, im Falle einer solchen Ermächtigung Umgang genommen werden sollte, zahlreiche Proteste und vermuthlich Prozesse in Aussicht. Abgesehen aber von den rechtlichen und anderen Folgen, welche die Veröffentlichung derartiger skandalregender Briefe nach sich ziehen würde, steht hier eine Frage des Anstandes und der Ehrbarkeit gleichsam in dem Vordergrund. Wie kommt Herr Henri Julia zu diesen Briefen, wovon kein einziger an ihn gerichtet ist, wovon kein einziger von ihm ausgeht? Mit welchem Recht will er, der kein Verwandter Heine's ist, den Absichten und dem Willen der Familie zum Trost diese Briefe verkaufen? Daß Herr Henri Julia die „Memoiren“ der Öffentlichkeit übergab, war ganz in der Ordnung; das Fragment, wie geringfügig es auch an und für sich sein mag, bildet einen Bestandteil der Werke des großen Dichters und konnte und durfte dem lesenden Publikum nicht vorenthalten werden. Daß Herr Julia die Konkurrenz-Bewerbungen der deutschen Verleger auszunutzen verstand und das Manuscript zu solch' hohem Preise loszuschlug, kann man ihm nicht verargen. Daß Herr Julia noch nicht Rechenschaft darüber abgelegt hat, ob der Erlös der Memoiren den in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Verwandten und rechtmäßigen Erben der Frau Heine zugeflossen ist oder ob diese Summe in seine, des wohlhabenden Gutsbesizers Taschen wanderte, mag Herr Julia vor seinem Gewissen verant-

worten. Aber diese Briefe! Was für ein Anrecht kann Herr Julia auf ihren Besitz nachweisen? Entweder war Herr Julia wirklich, wie er angibt, durch Heine's Freundschaft ausgezeichnet, und diese Briefe wurden ihm als ein Depot anvertraut. Dann begeht er schmählischen Verrath an dem todtten Freund und macht sich der Veruntreuung des Depots schuldig. Oder er hat sich auf irgend eine nicht zu bekennde Weise in den Besitz dieser Briefe zu setzen gewußt — dann richtet sich sein Verfahren von selbst.

In dem einen wie in dem anderen Falle ist der Handel ein unfauler und er bekommt einen noch verhänglicheren Anstrich durch den Umstand, daß Herr Julia im September 1883 versucht, diese Briefe einem Mitglied der Familie Heine zu verkaufen. Da dieses auf die von Herrn Julia genannte Summe nicht einging, sollen die Briefe jetzt veröffentlicht werden.

Aus den Provinzen.

3 Bütow, 20. Juli. Stebenschläfer. — Wohl nur Wenigen wird das unter diesem Namen benannte Thierchen bekannt sein, weder aus der Zoologie noch aus eigener Anschauung, obgleich sein Name im Volksmunde gang und gebe ist. Vor einigen Tagen fing der königliche Förster Fisch in Borntuchen ein ihm völlig unbekanntes Thierchen. Es mißt etwa 30 Zentimeter, wovon die Hälfte auf die langhaarige Ruthe gerechnet ist. Sein Pelz ist weich und von blaugrauer Farbe. Die Füße sind nach Art vonjenen des Maulwurfs geformt, die Pfoten mit Krallen versehen, damit es gut klettern kann. Der Kopf ist dem einer Ratte sehr ähnlich, nur ein langer Bart giebt demselben einen nicht so elsthaften Anstrich. Die Forstakademie zu Eberswalde, welcher das Thier zur Bezeichnung des Namens vom Herrn Oberförster Krüger und Herrn Förster Fisch eingesandt war, recognosirte dasselbe als einen Stebenschläfer. Die Thierchen kommen sehr selten vor und da sie nur Nachts ihr Versteck verlassen, bekommt man sie auch nur wenig zu sehen.

Greifenberg i. P., 20. Juli. Soeben erhalten wir die Nachricht aus unserem Nachbarort Blath, daß dort ein erschütternder Unglücksfall vorgekommen ist. Der Schornsteinfegermeister Kempe dort hat zwei Söhne, die Lehrer sind und während der Ferien bei den Eltern zu Besuch anwesend sind. Einer derselben bringt eine Stoccklute mit, die der Andere dem Vater zeigt und dieselbe gegen denselben richtet. Die Stoccklute muß geladen gewesen sein, denn der Schuß geht los und der alte Vater liegt dem Sohne zu Füßen als Leiche. Die schreckliche Sacht von Leuten, immer wieder mit Schießwaffen zu spielen, hat hier in unserer Gegend schon so manches Opfer gefordert, aber das Schreckliche, durch solche Thorheit am Vater zum Mörder zu werden, haben wir bis dahin noch nicht erlebt.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.) Der für seine Person wegen einer Privatschuld beklagte Mitinhaber einer offenen Handelsgesellschaft ist nicht befugt, die der letzteren gegen den Kläger zustehende Gegenforderung auf die eingeklagte Forderung zu kompensiren. U. d. S. 30. Juni 1883 a. a. D. S. 47.

Die gemäß § 20 Ziff. 1 des Markenschutzgesetzes gegebene Erklärung, sich der Gerichtsbarkeit des Landgerichts Leipzig unterwerfen zu wollen, begründet die Zuständigkeit dieses Gerichts nur für solche Klagen, zu denen die Klage bezw. Eintragung Anlaß giebt. U. d. S. 16. November 1883 a. a. D. S. 62.

Die Bestimmung des Art. 211 Abs. 1. H.-G. hat nur die Bedeutung, daß die vor Eintragung der Aktiengesellschaft ins Handelsregister ausgegebenen Aktien eben so lange nichtig sein sollen, als die Aktien-Gesellschaft noch nicht eingetragen ist, und daher nicht besteht. Die Ausgeber verfrüht ausgegebener Aktien haften für den Schaden, der durch die verfrühten Ausgabe, also durch die in Folge derselben vorliegenden Nichtigkeit der Aktien, so lange sie dauert, angerichtet ist. U. d. S. 26. Mai 1883 Sg. Bd. X. S. 67.

Dem Aktionär steht gegen den Gründer, durch dessen Schuld die für die Konstituierung der Aktiengesellschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht beobachtet wurden, wegen Mangels eines vertragsmäßigen oder vertragsähnlichen Verhältnisses die außerkontraktliche Schadensersatzklage (Preuß. Landr. I, 6 §§ 8-14) zu. U. d. S. 26. Mai und 15. Oktober a. a. D. S. 66 und 74.

Bei der Verkaufskommission hat der Kommitent dem als Selbstkontrahenten eingetretenen Kommissionsär gegenüber in Ermangelung von Vereinbarungen an dem Niederlassungsorte des letzteren seine Verpflichtung zu erfüllen. U. d. S. 3. Oktober 1883 a. a. D. S. 89.

Das Fragerecht der Gerichtsbesitzer bei einer Strafverhandlung ist dem Vorsitzenden gegenüber ein unbeschränktes, und der Letztere kann diese Befugniß dem Besitzer nicht entziehen. Nur wenn die von einem Besitzer gestellte Frage von einer bei der Verhandlung beteiligten Person als unzulässig beanstandet wird, ist ein Gerichtsbeschluss darüber herbeizuführen. Hat der Vorsitzende das Fragerecht eines Besizers bei der Verhandlung beschränkt, so begründet dies die Revision gegen das Urtheil. U. d. S. 1. Str.-S. d. Rhs. v. 5. Mai d. J.

Bermischte Nachrichten.

Dsterode a. S. — In unserm klimatischen Kurort befinden sich nach der Kur- und Fremdenliste (Nr. 5) vom 14. Juli 314 Gäste.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, 21. Juli. Die Königin von Griechenland hat sich gestern nach Bayreuth begeben. Der König von Griechenland ist mit seinen Söhnen heute früh nach Berlin abgereist, um sich von da zum Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg nach Schwerin zu begeben.

Rom, 20. Juli. Die „Agenzia Stefani“ erklärt es für unbegründet, daß der schweizerische Bundesrath wegen Grenzverletzungen durch die den Sanitätskorps bildenden italienischen Truppen bei der italienischen Regierung reklamiert habe.

Die Verhandlungen zwischen Italien und der Schweiz wegen der Quarantäne-Maßregeln dauern noch fort.

Newyork, 20. Juli. Ein Ertrag der Connoton-Bally-Bahn entlegte gestern Abend bei Canton (Ohio); der Zug stürzte den Eisenbahnstamm hinab in ein 3 Fuß tiefes Wasser. 25 Personen wurden verletzt, 12 andere werten noch vermisst, man befürchtet, daß dieselben bei dem Unfall ums Leben gekommen sind.